

Stadtraum und Mobilität 2040

Mass- nahmen- band



Inhaltsverzeichnis

1	Massnahmenübersicht	4
2	Wirkungsbeurteilung	9
3	Massnahmen Ebene Quartier	14
3.1	Fokusmassnahmen	14
3.2	Weitere Massnahmen	16
4	Massnahmen Ebene Stadt	19
4.1	Fokusmassnahmen	19
4.2	Weitere Massnahmen	21
5	Massnahmen Ebene Region	25
5.1	Fokusmassnahmen	25
5.2	Weitere Massnahmen	26

**Lebenswert bleiben.
Klimaneutral werden.**
stadt-zuerich.ch/stadtraum-mobilitaet





1

Massnahmen- Übersicht



1

Massnahmenübersicht

Mit den Massnahmen werden zum einen bereits bestehende strategische Planungsgrundlagen weitergeführt, beispielsweise die Velostrategie 2030, die VBZ-Netzentwicklungsstrategie 2040 oder die Strategie Urbane Logistik + Gewerbeverkehr 2040.

Für die klimaökologische Gestaltung bestehen mit der Fachplanung Hitze- minderung, der Fachplanung Stadtbäume und der Fachplanung Stadtnatur bereits umfassende Planungsgrundlagen mit eigener Umsetzungsagenda. Deren Umsetzung ist eine gesamtstädtische Aufgabe und wird mit der Massnahme S21 angesprochen.

Zum anderen wurden aus den Strategischen Ansätzen, die im Strategiedokument im Teil Vision formuliert sind, neue Massnahmen verfasst und mit den bestehenden koordiniert. Sie liegen, mit Ausnahme der Ebene Region, grund- sätzlich in der Handlungskompetenz der Stadt Zürich.

Die Massnahmen werden nach ihrer Hauptwirkungsebene unterteilt:

Ebene Quartier

Massnahmen mit Fokus auf die Weiterentwicklung der Quartiere

Ebene Stadt

Massnahmen mit gesamtstädtischen Festlegungen

Ebene Region

Massnahmen mit starken regionalen Verknüpfungen

Viele Massnahmen wirken auf mehreren Ebenen und begünstigen sich gegenseitig. Ebenso ist hervorzuheben, dass die schrittweise Transformation von Stadtraum und Mobilität nur durch die Kombination unterschiedlichster Massnahmen auf allen drei Betrachtungsebenen möglich ist. Wirtschaft und Tourismus sowie der Freizeitverkehr tragen wesentlich zu den indirekten Treibhausgasemissionen bei. Dies ist bei den Massnahmen auf Ebene Region zu berücksichtigen.

Massnahmenkategorien

Innerhalb der drei Ebenen gibt es zwei Massnahmenkategorien:

- Fokusmassnahmen sind wichtige und wirkungsvolle Massnahmen, die kurzfristig Ressourcen für die Umsetzung brauchen.
- Weitere Massnahmen umfassen jene Massnahmen, die einen längeren Planungsprozess erfordern, die Erarbeitung von Leitfäden oder Strategiedokumenten beinhalten, erst später starten oder deren Umsetzung länger dauert.



Massnahmenhorizonte

Die Transformation wird schrittweise angegangen und in drei Entwicklungsphasen dargestellt:

- heute (Bestand)
- morgen (kurzfristige Veränderung bis 2030)
- übermorgen (mittel-/langfristige Veränderung bis 2040)

Die Massnahmen sind in Anlehnung an diese Entwicklungsphasen in folgende Zeithorizonte gegliedert:

- kurzfristige Umsetzung ab sofort bis 2030: v. a. Fokusmassnahmen
- mittelfristige Umsetzung bis 2035
- langfristige Umsetzung bis 2040

Die Stadt mit ihren Behörden hat den Auftrag, alle Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in ihrem Einflussbereich bis 2035 umzusetzen (ausgenommen ist der Bereich der Wärmeversorgung, hier gilt das Zieljahr 2040). Die Massnahmen sind daher möglichst zeitnah umzusetzen, damit sie bis 2035 ihren Beitrag zum angestrebten Ziel leisten.

Mehrere Massnahmen sind bereits in Erarbeitung und Umsetzung. Massnahmen, die neu sind oder deren Grundlage einer Überarbeitung bedarf, sind mit «Ersterarbeitung/Anpassung» gekennzeichnet.

Es folgt eine Übersicht der Massnahmen nach Betrachtungsebene. Detailliertere Informationen zu den Massnahmen finden sich anschliessend in den Kapiteln 2–4.

Ebene Quartier

Nr.	Fokusmassnahmen	bis 2030	bis 2035	bis 2040
Q1	Quartierblöcke (3 Pilotstandorte)		■	
Q2	Kurzfristige Stadtraumaufwertung	■		
Q3	Informelle Mitwirkung und Kommunikation	■		
Nr.	Weitere Massnahmen			
Q4	Planungsprozess Kinderfreundliche Umgebungsgestaltung	■	■	
Q5	Kartierung Nutzungspotenziale unterirdische Parkplätze	■	■	
Q6	Quartier- und Nachbarschaftszentren	■		
Q7	Beteiligung Kinder und Jugendliche	■		
Q8	Integrale Quartierbetrachtung inkl. Quartierblöcke			

■ Ersterarbeitung/Anpassung

■ Umsetzung bis 2035

■ Umsetzung bis 2030

■ Umsetzung bis 2040



Ebene Stadt

Nr.	Fokusmassnahmen	bis 2030	bis 2035	bis 2040
S1	Instrumente für integrale Planungskultur in der Verwaltung	Yellow	Dark Green	
S2	Öffentliche Parkraumbewirtschaftung	Dark Green		
S3	Velovorzugsrouten	Light Green	Light Green	
S4	Realisierung Tram Affoltern	Light Green		
S5	Strassenlärmsanierung	Light Green	Light Green	
Nr.	Weitere Massnahmen			
S6	Standards Stadträume, Raumentypen und Elementkatalog	Yellow	Dark Green	
S7	Stadtraum- und Verkehrsdatenstrategie	Yellow	Dark Green	
S8	Stadtwege+	Yellow	Light Green	Light Green
S9	Alltagsgerechte Planung	Yellow	Light Green	Light Green
S10	Zugänglichkeit Freiräume		Yellow	Light Green
S11	Vorgaben Parkplatzverteilung			
S12	Akustische Qualität			
S13	Masterplan Fussverkehr			
S14	Verkehrssicherheitsstrategie			
S15	Velostrategie 2030		Light Green	
S16	VBZ-Netzentwicklungsstrategie 2040			
S17	Tramtangente Nord			
S18	Priorisierung öffentlicher Verkehr			
S19	Mobilitätsmanagement			
S20	Smart Mobility			
S21	Elektromobilität			
S22	Klimaökologische Gestaltung			

█ Ersterarbeitung/Anpassung

█ Umsetzung bis 2035

█ Umsetzung bis 2030

█ Umsetzung bis 2040



Ebene Region

Nr.	Fokusmassnahmen	bis 2030	bis 2035	bis 2040
R1	Verkehrslenkung und Verkehrsmanagement	█	█	
R2	Flankierende Massnahmen zur Erweiterung Nordumfahrung	█		
Nr.	Weitere Massnahmen			
R3	Multimodalität	█	█	█
R4	Urbane Logistik + Gewerbeverkehr 2040	█		
R5	S-Bahn 2G	█	█	█
R6	Rechtliche Rahmenbedingungen	█	█	█

Ersterarbeitung/Anpassung Umsetzung bis 2035
 Umsetzung bis 2030 Umsetzung bis 2040



2

Wirkungs- beurteilung



2

Wirkungsbeurteilung

Nachfolgend wird aufgezeigt, mit welchen Massnahmen die Strategischen Ansätze der Vision hauptsächlich umgesetzt werden. Die Massnahmen beeinflussen sich in vielen Fällen gegenseitig positiv oder sind in ihrer Umsetzung von anderen Massnahmen abhängig. Jene, die vor allem den Verkehr bzw. die Mobilität betreffen, sind entsprechend ihrem Beitrag zum Netto-Null-Ziel zusätzlich gekennzeichnet.

Der Beitrag zur Erreichung des Netto-Null-Ziels wird in vier Bereiche unterteilt (die «4V»):

- **Verlagern:** Die Nutzung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel wie ÖV sowie Fuss- und Veloverkehr soll gesteigert, der Anteil MIV reduziert werden.
- **Vermeiden:** Eine kluge Abstimmung von Siedlung und Verkehr reduziert Anzahl und Länge der Wege und erhöht zudem die Erreichbarkeit.
- **Verbessern:** Der verbleibende Verkehr wird energieeffizient abgewickelt (mit erneuerbarer Energie betrieben, leise und sauber).
- **Vernetzen:** Die verschiedenen Verkehrsmittel werden für ein effizientes Gesamtverkehrssystem miteinander vernetzt. Dazu zählt auch die digitale Vernetzung, was den Zugang zu den Mobilitätsdienstleistungen erleichtert.



Ebene Quartier

Nr.	Fokusmassnahmen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Q1	Quartierblöcke (3 Pilotstandorte)												
Q2	Kurzfristige Stadtraumaufwertung												
Q3	Informelle Mitwirkung und Kommunikation												
Nr. Weitere Massnahmen													
Q4	Planungsprozess Kinderfreundliche Umgebungsgestaltung												
Q5	Kartierung Nutzungspotenziale unterirdische Parkplätze												
Q6	Quartier- und Nachbarschaftszentren												
Q7	Beteiligung Kinder und Jugendliche												
Q8	Integrale Quartierbetrachtung inkl. Quartierblöcke												

Strategische Ansätze

- 1 Wir geben dem Quartierleben Raum
- 2 Wir teilen den Straßenraum neu auf
- 3 Wir machen Stadt für und mit Menschen
- 4 Wir verbessern das Stadtraumangebot

- 5 Wir stärken Grün und Biodiversität
- 6 Wir gestalten ganzheitlich und identitätsstiftend
- 7 Wir priorisieren klimaneutrale und aktive Mobilität
- 8 Wir treiben vernetzte und innovative Mobilität voran

Zielbereich Netto-Null

- 9 Verlagern
- 10 Vermeiden
- 11 Verbessern
- 12 Vernetzen



Ebene Stadt

Nr.	Fokusmassnahmen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
S1	Instrumente für integrale Planungskultur in der Verwaltung						■						
S2	Öffentliche Parkraumbewirtschaftung								■	■	■	■	
S3	Velovorzugsrouten			■									
S4	Realisierung Tram Affoltern		■					■	■	■	■	■	
S5	Strassenlärmsanierung				■						■	■	
Nr. Weitere Massnahmen													
S6	Standards Stadträume, Raumentypen und Elementkatalog						■	■					
S7	Stadtraum- und Verkehrsdatenstrategie							■	■				■
S8	Stadtwege+	■	■		■					■			
S9	Alltagsgerechte Planung			■	■	■							
S10	Zugänglichkeit Freiräume				■	■			■		■		
S11	Vorgaben Parkplatzerstellung					■	■			■	■		
S12	Akustische Qualität			■	■	■							
S13	Masterplan Fussverkehr				■	■	■			■	■		
S14	Verkehrssicherheitsstrategie	■	■	■	■								
S15	Velostrategie 2030					■	■			■	■		
S16	VBZ-Netzentwicklungsstrategie 2040						■	■	■	■	■	■	
S17	Tramtangente Nord	■								■	■	■	
S18	Priorisierung öffentlicher Verkehr									■	■	■	
S19	Mobilitätsmanagement	■					■	■					■
S20	Smart Mobility									■	■	■	
S21	Elektromobilität						■	■					
S22	Klimaökologische Gestaltung				■	■							

Strategische Ansätze

- 1 ■ Wir geben dem Quartierleben Raum
- 2 ■ Wir teilen den Strassenraum neu auf
- 3 ■ Wir machen Stadt für und mit Menschen
- 4 ■ Wir verbessern das Stadtraumangebot

- 5 ■ Wir stärken Grün und Biodiversität
- 6 ■ Wir gestalten ganzheitlich und identitätsstiftend
- 7 ■ Wir priorisieren klimaneutrale und aktive Mobilität
- 8 ■ Wir treiben vernetzte und innovative Mobilität voran

Zielbereich Netto-Null

- 9 ■ Verlagern
- 10 ■ Vermeiden
- 11 ■ Verbessern
- 12 ■ Vernetzen



Ebene Region

Nr. Fokusmassnahmen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
R1 Verkehrslenkung und Verkehrsmanagement		■						■	■	■	■	■
R2 Flankierende Massnahmen zur Erweiterung Nordumfahrung		■			■	■	■			■	■	
Nr. Weitere Massnahmen												
R3 Multimodalität							■	■	■	■	■	■
R4 Urbane Logistik + Gewerbeverkehr 2040		■	■									■
R5 S-Bahn 2G						■						
R6 Rechtliche Rahmenbedingungen			■					■	■	■	■	■

Strategische Ansätze

- 1 ■ Wir geben dem Quartierleben Raum
- 2 ■ Wir teilen den Straßenraum neu auf
- 3 ■ Wir machen Stadt für und mit Menschen
- 4 ■ Wir verbessern das Stadtraumangebot

- 5 ■ Wir stärken Grün und Biodiversität
- 6 ■ Wir gestalten ganzheitlich und identitätsstiftend
- 7 ■ Wir priorisieren klimaneutrale und aktive Mobilität
- 8 ■ Wir treiben vernetzte und innovative Mobilität voran

Zielbereich Netto-Null

- 9 ■ Verlagern
- 10 ■ Vermeiden
- 11 ■ Verbessern
- 12 ■ Vernetzen



3

Massnahmen Ebene Quartier

3.1	Fokusmassnahmen	14
3.2	Weitere Massnahmen	16



3 Massnahmen Ebene Quartier

3.1 Fokusmassnahmen

Nr.	Massnahme	Kurzbeschrieb	Beteiligte (Lead)	Zeithorizont
Q1	Quartierblöcke (3 Pilotstandorte)	<ul style="list-style-type: none"> – In mindestens zwei Pilotstandorten werden Quartierblöcke versuchswise umgesetzt und erprobt. Eine enge Begleitung mit einem Monitoring und einer Evaluation lassen Auswirkungen frühzeitig erkennen, sodass bei Bedarf Anpassungsmassnahmen vorgenommen werden können. – Mit den Pilotstandorten werden die Rahmenbedingungen, Ziele und Prozesse für die Quartierblöcke in einem iterativen Prozess definiert. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Evaluation lassen sich Anpassungen für die Weiterführung in Massnahme Q8 vornehmen. – Die Umsetzung der Quartierblöcke enthält nebst verkehrlichen Massnahmen explizit solche zur Aufwertung des Stadtraums, zur Hitzeminderung und zur Begrünung. – Eine Überführung der Pilotstandorte in einen definitiven Zustand mittels einem regulären Bauprojekt ist 1,5–2 Jahre nach Inbetriebnahme über ein reguläres Bauprojekt möglich. Die definitive Umsetzung ist nach rund 3–8 Jahren abgeschlossen. 	TAZ , AfS, DAV, ERZ, GSZ, UGZ, SID, SOD, Stapo, STEZ Aktive Gremien	Kurzfristige Initialisierung, Umsetzung bis 2030



Nr.	Massnahme	Kurzbeschrieb	Beteiligte (Lead)	Zeithorizont
Q2	Kurzfristige Stadtraum-aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> – Grundsätze für neue Elemente definieren, Katalog erarbeiten mit (baulichen) Erstmassnahmen zur schnellen Aufwertung und Aktivierung des Stadtraums, wie z. B. verkehrliche Massnahmen, Strassenbemalung, Begrünung, Förderung Naturerlebnisse, Sitzgelegenheiten, Wasserspender, Spielkisten und bewegungsfördernde Elemente, Kunst und Kultur. – Antragsprozesse und Bewilligungsverfahren sowie Umsetzung für kurzfristige Stadtraumaufwertung vereinfachen: abklären, was rechtlich möglich ist ohne Planauflage oder Publikation, Experimentierklauseln (Abweichung von einer grundsätzlich geltenden Regelung) und neue Antragsprozesse definieren, rechtlichen und prozessualen Wegweiser zur Beantragung einer kurzfristigen Stadtraum-aufwertung für die Bewohner*innen erstellen (Private und Organisationen), Prozessdefinition in jeweiliger Dienstabteilung (DA). – Übersicht erstellen mit bereits umgesetzten Aufwertungsmassnahmen als Anschauungsbeispielen, Erkenntnisse aus «Piazza Pop-up» und «Brings uf d'Strass!». – Kurzfristige Pilotprojekte in Testphasen umsetzen und die Erkenntnisse in die langfristige Planung überführen. – Strategisches Konzept entwickeln. – Stärkung der gemeinsamen Projektentwicklung und Mitverantwortung Bewohner*innen (Private und Organisationen); Kooperation zwischen öffentlicher Hand und Zivilgesellschaft (Public-Civic-Partnerships). 	TAZ , AfS, DAV, SOD, GSZ, KiöR, SID, VBZ, WVZ, AFM Aktive Gremien	Kurzfristige Initialisierung, Umsetzung bis 2040
Q3	Informelle Mitwirkung und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> – Koordination der informellen Mitwirkungsaktivitäten unter anderem über die Plattform «Mitwirkungsprozesse», auch innovative Formen der Mitwirkung berücksichtigen (Pilotversuche, spielerische Partizipation usw.). Zusammenstellung von Kriterien, die den Einsatz und die Wahl des Mitwirkungsverfahrens beeinflussen. – Entwicklung einer Argumentationsmethodik zur Schaffung von Akzeptanz für Veränderungen in Stadtraum und Mobilität. 	TAZ , AfS, SOD, GSZ, STEZ, VBZ Aktive Gremien	Kurzfristige Initialisierung, Umsetzung bis 2040



3.2 Weitere Massnahmen

Nr.	Massnahme	Kurzbeschrieb	Beteiligte (Lead)	Zeithorizont
Q4	Planungsprozess Kinderfreundliche Umgebungs-gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung eines Leitfadens in einem interdisziplinären Planungsprozess, der die Ansprüche von Kindern und deren Bezugs-/Betreuungspersonen bei der Gestaltung von Begegnungszonen von Beginn an berücksichtigt. – Der Leitfaden skizziert, wie sichere, gemeinschaftliche Räume für Begegnung, Bewegung und Spiel von Kindern, Familien und Betreuungspersonen (sowie der gesamten Anwohnerschaft) geschaffen werden können. 	SOD, TAZ, DAV Aktive Gremien	Kurzfristige Initialisierung, Umsetzung bis 2030
Q5	Kartierung Nutzungsspotenziale unterirdische Parkplätze	<ul style="list-style-type: none"> – Planerische und stadträumliche Grundlagenarbeit, um Bestand und Verortung aller privaten und städtischen Parkplätze auf Privatgrund zu ermitteln. – Erfassung der Leerstände, um das bestehende Potenzial zu ermitteln. – Unterstützung einer besseren Nutzung bestehender Parkierungsmöglichkeiten. – Das Projekt ist Teil des AfS-Aktionsplans Netto-Null. 	AfS, TAZ, DAV, LSZ Aktive Gremien	Kurzfristige Initialisierung, Umsetzung bis 2030
Q6	Quartier- und Nachbarschaftszentren	<ul style="list-style-type: none"> – Polyzentrische Siedlungsstruktur und kurze Wege, Nutzungsvielfalt fördern, Fussverkehr, Sozial- und Freiraum (Aufenthalt, Begegnung, Ökologie, Verortung von EG-Nutzung) stärken. – Flexible Nutzungsangebote im Stadtraum sowie ausgewogenes Verhältnis von kommerziellen / nicht kommerziellen Nutzungen bzw. ruhigen und belebten Räumen, städtische Angebote und Dienstleistungen in den Quartieren fördern, wie etwa mobile Recyclingstationen. – Evaluation/Überarbeitung/Neukonzeption Quarzobjektblätter. 	AfS/TAZ, ERZ, GSZ, LSZ, SID, SOD, STEZ	Kurzfristige Initialisierung, Umsetzung bis 2040
Q7	Beteiligung Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> – Zielgruppenspezifische Formate und Methoden zur Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, sowohl bei der Planung als auch in der Nutzung der Stadträume. 	SOD, TAZ, GSZ (Naturbildung) Aktive Gremien	Kurzfristige Initialisierung, Umsetzung bis 2040



Nr.	Massnahme	Kurzbeschrieb	Beteiligte (Lead)	Zeithorizont
Q8	Integrale Quartier- betrachtung inkl. Quartierblöcke	<ul style="list-style-type: none"> – Übergeordnete, transdisziplinäre integrale Quartier- betrachtung und Entwicklung einer stadtweiten Strategie für die Umsetzung der Quartierblöcke. – Koordination zwischen Massnahmen in einzelnen Quartieren unter anderem mit Korridorstudien (z. B. hinsichtlich Verkehrsverlagerung). Fokus liegt auf Ausbau/Bevorzugung des ÖV, Verkehrs- management, Umsetzung VVR und Stärkung Quartierzentren. – Ein Schwerpunkt der integralen Quartierbetrachtung liegt bei der Zuordnung von Strassenräumen zu Strassentypen (verbindende/erschliessende Stadtachse, Quartierstrasse, Nachbarschafts- strasse) auf Basis der MIV-Strategie (R1). – Umsetzung von weiteren Quartierblöcken auf Basis der Erkenntnisse aus Massnahme Q1. Quartier- blöcke sind verkehrsberuhigt, frei von motorisiertem Durchgangs- verkehr und von Stadtachsen begrenzt. Sie stehen für ein sozial und verkehrstechnisch freundliches Klima, bei dem das Miteinander im Fokus steht. Die Aktivitäten innerhalb der Quartier- blöcke werden in erster Linie durch Fuss- und Veloverkehr abgedeckt. Einzelne Abschnitte sind autofrei gestaltet (Anlieferung/Ver-/Entsorgung ge- währleistet). Gefördert werden sichere Schulwege sowie eine Entsorgungsinfrastruktur, die gut und barrierefrei zu Fuss und mit Velo zu erreichen ist. 	TAZ , DAV, ERZ, VBZ, AfS, Stapo, AFM Kanton Zürich, GSZ, SOD, UGZ	Umsetzung bis 2040



4

Massnahmen Ebene Stadt

4.1	Fokusmassnahmen	19
4.2	Weitere Massnahmen	21



4 Massnahmen Ebene Stadt

4.1 Fokusmassnahmen

Nr.	Massnahme	Kurzbeschrieb	Beteiligte (Lead)	Zeithorizont
S1	Instrumente für integrale Planungskultur in der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige, departementsübergreifende Klausuren, Fortbildungen. – Perspektivenwechsel durch zeitlich begrenzte Mitarbeit in anderen Dienstabteilungen ermöglichen. – Wissenstransfer sicherstellen. – Bestehende Gremien für die Verankerung der Planungskultur nutzen. – Konzept zum Umgang mit Standards und Normen erstellen. 	TAZ, AfS, IMMO, DAV, ERZ, GSZ, HRZ, SOD, UGZ, WVZ, VBZ	Kurzfristige Initialisierung, Umsetzung bis 2030
S2	Öffentliche Parkraumbewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> – Überarbeitung der Parkkartenverordnung gemäss dem laufenden Prozess, dazu unter anderem mit folgenden Inhalten: – Tarifierung im Sinn eines umweltökonomischen Instruments lenkungswirksam ausgestalten. – Vereinfachung der Parkierung für Handwerks- und Servicebetriebe, gleichzeitig Erhöhung der Tarife für Anwohner-Parkkarten sowie Anwendung des Bieler Modells für Anwohnende: Parkplätze in der Blauen Zone stehen nur dann für die zeitlich unbeschränkte Nutzung zur Verfügung, wenn am Wohnort oder am Geschäftssitz keine Möglichkeit besteht, privaten Parkraum zu nutzen. – Bewilligung zum Parkieren in der Blauen Zone für emissionslos angetriebene Fahrzeuge von Car-Sharing-Unternehmen. 	DAV, TAZ, Stapo Aktive Gremien	Umsetzung bis 2030
S3	Velovorzugsrouten	<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung eines Netzes von Velovorzugsrouten von mindestens 50 km bis 2030. – Velovorzugsrouten weisen die höchsten Qualitäten hinsichtlich Komfort, Sicherheit und Fahrfluss auf. – Sie schaffen direkte (auch hinsichtlich Topografie), attraktive und durchgehende Verbindungen zwischen den Quartieren sowie in die Innenstadt und in die Region. – Sie werden vorrangig auf verkehrsarmen Quartierstrassen umgesetzt und ermöglichen das Überholen. – Straßenbauprojekte priorisieren und umsetzen sowie Verkehrsstudien durchführen. 	TAZ, DAV, VBZ Aktive Gremien	Umsetzung bis 2035



Nr.	Massnahme	Kurzbeschrieb	Beteiligte (Lead)	Zeithorizont
S4	Realisierung Tram Affoltern	<ul style="list-style-type: none"> – Realisation der Tramverbindung Affoltern. – Aus Richtung Stadtzentrum kommend, wird das Tram ab der Haltestelle Brunnenhof entlang der Wehntalerstrasse via Neuaffoltern und Zehntenhausplatz bis ins Holzerhurd fahren. Zwischen Brunnenhof und Holzerhurd werden dieselben Haltestellen bedient, an denen heute die Trolleybuslinie 32 hält. 	VBZ , TAZ, DAV, AfS, GSZ, ZVV resp. AFM Kanton Zürich Aktive Gremien	Umsetzung bis 2035
S5	Strassenlärm- sanierung	<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung 3. Etappe gem. STRB Nr. 1217/2021. – Ergänzender Einbau von lärmarmen Belägen gem. STRB Nr. 334/2022. – Daten für Reporting und Monitoring sicherstellen. – Umsetzung von flankierenden Massnahmen zur Priorisierung und Beschleunigung des ÖV (Korridorstudien, Verkehrsmanagement, Eigentassierung, UBK etc.). 	TAZ , AfS, DAV, VBZ, UGZ, AFM Kanton Zürich, ASTRA Aktive Gremien	Umsetzung bis 2035



4.2 Weitere Massnahmen

Nr.	Massnahme	Kurzbeschrieb	Beteiligte (Lead)	Zeithorizont
S6	Standards Stadträume, Raumtypen und Elementkatalog	<ul style="list-style-type: none"> – Anpassung Raumtypen auf Zielbilder der Strategie «Stadtraum und Mobilität», u. a. Erschliessung und Gewerbe, Aufenthalt, Begrünung, Biodiversität/ökologische Qualitäten, Wasserelemente, Aneignung, Gemeinschaft, ruhige oder laute Nutzungen. – Abgestimmte Gestaltungsvorgaben, Überarbeitung gestalterische Grundhaltung hinsichtlich quartiertypischer bzw. zeitgemässer Gestaltung. – Weiterentwicklung des Elementkatalogs zu Themen Kreislaufwirtschaft und ökologische Beschaffung. 	TAZ , AfS, IMMO, GSZ, SID, SOD, SPA, STEZ, UGZ, VBZ Aktive Gremien	Kurzfristige Initialisierung, Umsetzung bis 2030
S7	Stadtraum- und Verkehrsdatenstrategie	<ul style="list-style-type: none"> – Aufbau zentrales und effizientes Datenmanagement, verstärkte Nutzung von Synergien bei der Datenerhebung (amtsintern und mit weiteren Ämtern), lernende Organisation und Auswertung von Daten gezielt verstärken (Analyse und Wirkungskontrolle, Vorher/Nachher-Vergleiche usw.), Prüfung einer Mobilitätsdaten-Koordinationsstelle (Aufbau, Umsetzung und Controlling). – Evaluation von Möglichkeiten zum Verkehrsfussfluss-monitoring und zu dessen Umsetzung. – Grundlagen schaffen für die Kommunikation (Umsetzung OGD-[Standard-]Konzept), Vorher-Nachher-Untersuchungen entwickeln und implementieren, Erhebungskonzept Fussverkehr definieren (systematische Erhebung: nicht nur Frequenzen, sondern auch Aufenthaltsdauer usw., insbesondere in Quartierzentren, Datengrundlagen für Aufwertungsbedarf, Langzeitmonitoring und Projektcontrolling). 	TAZ , GSZ, SSZ, STEZ, UGZ, VBZ, DAV, SOD, AFM Kanton Zürich Aktive Gremien	Kurzfristige Initialisierung, Umsetzung bis 2030
S8	Stadtwege+	<ul style="list-style-type: none"> – Definition «erhöhte Qualität» und Erarbeitung konkretisierte Anforderungen. – Schaffung eines zusammenhängenden Netzes von Fusswegen mit erhöhter Aufenthaltsqualität (gemäß Festlegung im kommunalen Richtplan). – Gemeinsame Priorisierung bzgl. Umsetzung. 	TAZ , AfS, DAV, GSZ, SOD, SSD, VBZ Aktive Gremien	Kurzfristige Initialisierung, Umsetzung bis 2040
S9	Alltagsgerechte Planung	<ul style="list-style-type: none"> – Leitfaden gendersensible Planung erarbeiten. – Umsetzung alltagsgerechte Planung und Bau von Stadträumen (Berücksichtigung der Ansprüche aller Nutzer*innen unabhängig von Geschlechtszugehörigkeit, Alter, Religion, Herkunft, Mobilitätsfähigkeit usw.). – Gendersensitivität als Qualitätskriterium bei Wettbewerben und sonstigen Planungsverfahren von Anfang an festlegen (Prozess und Kriterien mit weiteren DA definieren). 	TAZ Initialisierung, in zweiter Phase mit weiteren DA Aktive Gremien	Kurzfristige Initialisierung, in zweiter Phase Umsetzung mit weiteren DA bis 2040



Nr.	Massnahme	Kurzbeschrieb	Beteiligte (Lead)	Zeithorizont
S10	Zugänglichkeit Freiräume	<ul style="list-style-type: none"> – Betrachtung der Freiräume im erweiterten Kontext. In der Initialisierung und inhaltlichen Ausrichtung sind die Zuständigkeiten und beteiligten DA zu klären. – Öffentliche und halböffentliche Räume kartieren, Nutzungspotenziale erkennen und aktivieren resp. neu codieren (Gewässerränder, Brachen, Strassen, Mikrofreiräume, Dachterrassen und Innenhöfe). 	AfS, TAZ, GSZ, SID, Stapo, in zweiter Phase mit weiteren DA	Initialisierung nach 2030, Umsetzung bis 2035
S11	Vorgaben Parkplatzerstellung (Revision Parkplatzverordnung)	<ul style="list-style-type: none"> – Handlungsbedarf für Revision der Parkplatzverordnung herleiten (inkl. Berücksichtigung des Logistik- und Gewerbeverkehrs, der Qualität von Veloabstellplätzen sowie der Elektromobilität). – Reduktionsgebiete ausweiten, Parkplatzminima und -maxima innerhalb der Reduktionsgebiete senken, Unterbauung von Grünflächen minimieren; Zeithorizont ist auf BZO 2028 abzustimmen. 	TAZ, AfS, DAV, GSZ, UGZ	Initialisierung nach 2030, Umsetzung bis 2035
S12	Akustische Qualität	<ul style="list-style-type: none"> – Kriterien für akustische Qualität hinterlegen (vgl. Factsheet Klangraumgestaltung Cercle Bruit). – Geeignete Mittel und Prinzipien zur Beeinflussung der Klangqualität festlegen (natürliche Klangräume [Gewässer], Wasserelemente und strukturreiche Begrünung, Höhenmodellierung, Bebauungsstrukturen und Materialien, Bodenoberflächen u.v.m.). – Koordination mit bestehender Arbeitsgruppe Lärmvorsorge beim Planen und Bauen bzw. mit der Umsetzung der Lärmschutzstrategie. 	UGZ, AfS, AHB, GSZ, TAZ, SID	Initialisierung nach 2030, Umsetzung bis 2035
S13	Masterplan Fussverkehr	<ul style="list-style-type: none"> – Vision und Ziele erarbeiten. – Bündelung übergeordnete und vorhandene Vorgaben. – Schulwegsicherheit verbessern. – Begegnungszonen und Aufenthalt mitberücksichtigen. 	TAZ, DAV, AfS, VBZ, UGZ	Initialisierung nach 2030, Umsetzung bis 2040
S14	Verkehrs-sicherheits-strategie	<ul style="list-style-type: none"> – Gewährleistung einer situationsspezifischen und sicheren Infrastruktur je nach Verkehrsteilnehmenden und Verkehrsaufkommen. – Förderung der Koexistenz zwischen Verkehrsteilnehmenden, Förderung von Engineering, Education and Enforcement. – Verbesserung Schulwegsicherheit 	DAV, TAZ, VBZ, Stapo Sicherheitsbeauftragter Kanton Zürich, TBA Kanton Zürich, AFM Kanton Zürich	Initialisierung nach 2030, Umsetzung bis 2040
S15	Velostrategie 2030	<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der Velostrategie 2030. – Überprüfung der Strategie nach 2030. 	TAZ, DAV, VBZ, Stapo Aktive Gremien	Umsetzung bis 2035
S16	VBZ-Netz-entwicklungs-strategie 2040	<ul style="list-style-type: none"> – Festlegung einer Umsetzungsorganisation mit Umsetzungsplanung. – Schrittweise Umsetzung der Netzentwicklung 2040 auf Basis des Zukunftsbildes ÖV 2050. – Prüfung und Umsetzung von weiteren Angebots- und Infrastrukturausbauten, Ausbau stadtgrenzenüberschreitendes Angebot. – Erstellung und Bereitstellung ausreichender Abstell- und Instandhaltungsflächen für den geplanten ÖV-Ausbau (Bus und Tram). 	VBZ, TAZ, DAV, AfS, UGZ, ZVV, Gemeinden, AFM Kanton Zürich Aktive Gremien	Umsetzung bis 2040



Nr.	Massnahme	Kurzbeschrieb	Beteiligte (Lead)	Zeithorizont
S17	Tramtangente Nord	<ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung Potenzial- und Machbarkeitsstudie. – Klärung Linienführung Oerlikon–Stettbach sowie allfälliger Verlängerungen nach Wallisellen oder Dübendorf. 	VBZ , TAZ, DAV, AfS, GSZ, ZVV resp. AFM Kanton Zürich Aktive Gremien	Umsetzung bis 2040
S18	Priorisierung öffentlicher Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> – Aufbau einer Organisation. – Zielführende Priorisierungs- und Beschleunigungsmaßnahmen im städtischen Umfeld evaluieren und umsetzen, Kriterien definieren für Priorisierung des ÖV in Mischverkehrsabschnitten, Umsetzung Ausbau Trameigentrassee/UBK und Busspuren. – Reporting und Monitoring aufbauen und führen. 	DAV , TAZ, VBZ, ZVV, Gemeinden, AFM Kanton Zürich	Umsetzung bis 2040
S19	Mobilitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung/Fortschreibung des bestehenden Konzepts. – Weitere verhaltensorientierende Massnahmen strategisch herleiten und ausarbeiten. – Handlungsbedarf zur Reduktion indirekter Emissionen durch nationalen und internationalen Mobilitätsbedarf (z. B. Flugverkehr, Pendlerverkehr, Tourismus) herleiten und Massnahmen definieren. 	TAZ , DAV, VBZ, UGZ Aktive Gremien	Umsetzung bis 2040
S20	Smart Mobility	<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung des bestehenden Konzepts. – Mittelfristige Überprüfung. 	TAZ , STEZ, VBZ, DAV Aktive Gremien	Umsetzung bis 2040
S21	Elektromobilität	<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung des bestehenden Konzepts. – Mittelfristige Überprüfung. – Gemäss Gesamtkonzept Elektromobilität: Stadt initiiert Testen von E-Cargobikes, E-Taxis usw. – Umsetzung Elektrobusstrategie und Trolleybusstrategie. – Daten für Monitoring sicherstellen. 	TAZ , DAV, Energiebeauftragte, ewz, UGZ, VBZ Aktive Gremien	Umsetzung bis 2040
S22	Klimaökologische Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung von Massnahmen und Zielwerten aus bestehenden Grundlagen in Strassenbauprojekten (KRP SLöBA, Fachplanung Hitzeminderung, Stadtbäume, Stadtgrün), u. a. ökologisch wertvolle Lebensräume (Zielwert FP Stadtgrün), Quick Wins und Massnahmen Fachplanung Hitzeminderung, Anteil grosskronige, standortgerechte Bäume (Zielwert Fachplanung Stadtbäume), ökologische Vernetzungen (gemäss SLöBA). 	TAZ , GSZ, AfS, UGZ	Umsetzung bis 2040



5

Massnahmen Ebene Region

5.1	Fokusmassnahmen	25
5.2	Weitere Massnahmen	26



5 Massnahmen Ebene Region

5.1 Fokusmassnahmen

Nr.	Massnahme	Kurzbeschrieb	Beteiligte (Lead)	Zeithorizont
R1	Verkehrslenkung und Verkehrsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> – Weiterentwicklung des Konzepts Verkehrsmanagement zu einer MIV-Strategie. – Stärkere Lenkung der Verkehrsspitzen unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Auswirkungen (u. a. resultierende Stauräume). – Gewährleistung der Zuverlässigkeit des ÖV sowie des Durchkommens von Blaulichtorganisationen, Auslotung Spielräume für zusätzliche ÖV-Bevorzugung. – Überarbeitung Hierarchien Strassennetz und Festlegung eines angebotsorientierten Verkehrsmengengerüsts als Grundlage für die Projekte (z. B. ohne Durchgangsverkehr, auf Basis Durchschnittsstunde statt Spitzenstunde). – Verankerung Reduktionsziel –30% MIV (totale Anzahl MIV-Fahrten gegenüber heute). – Umsetzung Paradigmenwechsel, Verständnis Verkehrsmengen als beeinflussbare Grösse. – Autofreie Innenstadt mit der Idee, dass nur noch der Zugang zu Parkhäusern sowie die Zufahrt für den Güterumschlag, die Entsorgung, die Rettungsdienste usw. erlaubt sind. 	DAV , TAZ, VBZ, AFM Kanton Zürich, Gemeinden, ASTRA	Kurzfristige Initialisierung, Umsetzung bis 2035
R2	Flankierende Massnahmen zur Erweiterung Nordumfahrung	<ul style="list-style-type: none"> – Realisierung von Massnahmen, um den Durchgangsverkehr auf die Nationalstrassen zu verlagern. – Mögliche Massnahmen sind: stärkere Dosierung an den bestehenden Pförtneranlagen, Erhöhung des Durchfahrtswiderstands (Verengung von Fahrbahnen, Reduktion von Strassenbreiten usw.), stärkere Priorisierung des ÖV usw. 	TAZ , DAV, VBZ, AFM Kanton Zürich, ASTRA Aktive Gremien	Umsetzung bis 2030



5.2 Weitere Massnahmen

Nr.	Massnahme	Kurzbeschrieb	Beteiligte (Lead)	Zeithorizont
R3	Multimodalität	<ul style="list-style-type: none"> – Als Grundlage wird aktuell in einem städte-übergreifenden Projekt eine MaaS-App (Mobility as a Service) entwickelt. – Konzept erarbeiten mit Definition von Kriterien für Hubs und deren Verortung und Ausrüstung (Mobilitätsangebot, Mobililiar usw.). – Stärkere Vernetzung der Verkehrsmittel (auch über Gemeindegrenze hinaus), Verbindung mit weiteren Nachbarschaftsdiensten (Recycling usw.). 	TAZ, VBZ, DAV, ERZ, ZVV, Gemeinden, AFM Kanton Zürich, UGZ	Initialisierung bis 2030, Umsetzung bis 2040
R4	Urbane Logistik + Gewerbeverkehr 2040	<ul style="list-style-type: none"> – Optimierung der urbanen Logistik und des Gewerbeverkehrs und Gewährleistung der Ver- und Entsorgung durch vertiefende Konzepte (Konzept Urbane Logistik 2040 und Konzept Anlieferung und Gewerbeverkehr). – Umsetzung der daraus resultierenden Konzepte und Massnahmen. – Sicherung und Entwicklung Cityhubs (Hardfeld, Herdern, Loacker, Cäsar Ritz). – Mittelfristige Überprüfung. 	TAZ, DAV, ERZ, UGZ, STEZ, VBZ, AFM Kanton Zürich Aktive Gremien	Umsetzung bis 2040
R5	S-Bahn 2G	<ul style="list-style-type: none"> – Die Stadt setzt sich für die Umsetzung des neuen regionalen Angebotskonzepts ab 2035 ein. – Langfristige Verdoppelung der Kapazitäten auf dem Zürcher Bahnnetz und bessere Ausnutzung der bestehenden Infrastruktur. – Schnittstellen an städtischen Bahnhöfen sicherstellen. 	ZVV, SBB, VBZ, TAZ	Umsetzung bis 2040
R6	Rechtliche Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> – Zur Erreichung der Ziele sind die Rahmenbedingungen im Bereich Mobilität auf unterschiedlichen Ebenen anzupassen. – Die Stadt setzt sich für die Schaffung der notwendigen rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen bzw. der Anpassung dieser auf Bundes-/Kantonsebene für nachfolgende Themen ein: autonomes Fahren im Sinn der Strategie, Einführung von Umweltzonen sowie von Mobility Pricing. Darüber hinaus setzt sich die Stadt auf nationaler und internationaler Ebene für Rahmenbedingungen ein, die den Zielen der Strategie dienen (z. B. bessere internationale Zugverbindungen). 	TAZ, DAV, VBZ, UGZ, AFM Kanton Zürich, ASTRA	Umsetzung bis 2040



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Begriff
AFM	Amt für Mobilität Kanton Zürich
AfS	Amt für Städtebau
AHB	Amt für Hochbauten
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BZO	Bau- und Zonenordnung
DA	Dienstabteilung
DAV	Dienstabteilung Verkehr
ERZ	Entsorgung + Recycling Zürich
GSZ	Grün Stadt Zürich
HRZ	Human Resources Management Stadt Zürich
IMMO	Immobilien Stadt Zürich
KiöR	Kunst im öffentlichen Raum
KRP SLöBA	Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen
LSZ	Liegenschaften Stadt Zürich
MIV	Motorisierte Individualverkehr
OGD	Open Government Data
ÖV	Öffentlicher Verkehr
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SID	Sicherheitsdepartement
SOD	Soziale Dienste
SPA	Sportamt
SSZ	Statistik Stadt Zürich
Stapo	Stadtpolizei
STEZ	Stadtentwicklung Zürich
TAZ	Tiefbauamt Stadt Zürich
TBA	Tiefbauamt Kanton Zürich
UBK	Unabhängiger Bahnkörper
UGZ	Umwelt- und Gesundheitsschutz
VBZ	Verkehrsbetriebe Zürich
VVR	Velovorzugsrouten
WVZ	Wasserversorgung Zürich
ZVV	Zürcher Verkehrsverbund



Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich
Tiefbauamt
Werdmühleplatz 3
8001 Zürich
stadt-zuerich.ch/stadtraum-mobilitaet

Beteiligte Dienstabteilungen der Stadt Zürich

Tiefbauamt Stadt Zürich (Projektleitung)
Amt für Städtebau
Dienstabteilung Verkehr
Energiebeauftragte
Entsorgung + Recycling Zürich
Fachstelle Kunst im öffentlichen Raum
Grün Stadt Zürich
Immobilien Stadt Zürich
Soziale Dienste Zürich
Sportamt
Stadtentwicklung Zürich
Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich
Verkehrsbetriebe Zürich

Externe Projektunterstützung

Kontextplan AG, Tisato & Sulzer Communication Design GmbH und berchtoldkrass space&options (beratend)
Urban Catalyst GmbH, synergo GmbH und forward Planung und Forschung GmbH
Metron AG und Rombo GmbH
Simon Kümin GmbH

Gestaltung

TBS Marken Partner AG

Redaktionelle Bearbeitung und Korrektorat

TBS Marken Partner AG

Druck und online

Geomatik und Vermessung Stadt Zürich PrintShop
stadt-zuerich.ch/stadtraum-mobilitaet

Zitievorschlag

Strategie Stadtraum und Mobilität 2040. Stadt Zürich (Hrsg.). Zürich, 2024.

Vom Stadtrat verabschiedet STRB Nr. 2074/2024 am 03.07.2024

Zürich, Juli 2024

Stadt Zürich
Tiefbauamt, Verkehr und Stadtraum
Werdmühleplatz 3
8001 Zürich
T +41 44 412 50 99
stadt-zuerich.ch/stadtraum-mobilitaet